

Die Seuchenlage ist ruhig

Der Besuch des Kantonstierarztes Sascha Quaille ermöglichte den Vorstandsmitgliedern des Bauernverbands Appenzell Ausserrhoden (BVAR), über aktuelle Probleme und Herausforderungen zu diskutieren. Die Bekämpfung der verschiedenen Seuchen erfordert eine ständige Bereitschaft.



Die Vorstandsmitglieder des Bauernverbands Appenzell Ausserrhoden (BVAR) diskutierten mit Kantonstierarzt Sascha Quaille über die aktuellen Seuchenstände.

Dank eines aufwendigen Ausrottingsprogramms ist die BVD in der Schweiz nahezu ausgerottet. Von BVD betroffen sind Rinder. In beiden Appenzeller Halbkantonen ist die Lage mit weniger als fünf Betrieben, die nicht frei von BVD sind, auf sehr tiefem Niveau. Durch die halbjährliche Tankmilchuntersuchung sowie der Rinderbeprobung im Schlachthof

oder auf dem Betrieb kann die Verbreitung gebremst werden. Wichtig ist dabei auch die korrekte, lückenlose Meldung bei der Tierverkehrsdatenbank, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.

Vorbereitet auf ASP sein

Für Schweinehalter ist eine weitere Bedrohung die Afrikanische Schweinepest (ASP). Momentan sind keine Hinweise auf infizierte Haus- und Wildschweine in der Schweiz bekannt. Die Afrikanische Schweinepest kam 2020 von Polen nach Deutschland. Angesichts des internationalen Waren- und Personenverkehrs ist der Weg über die Grenze in die Schweiz aber nicht weit. Die Übertragung auf Schweine kann durch kontaminiertes Fleisch, Futtermittel, Einstreu oder auch im Personenverkehr stattfinden. «Es gilt, vorbereitet und wachsam zu sein», so der Kantonstierarzt beider Appenzell, Sascha Quaille.

Stand Antibiotikadatenbank

Auch der aktuelle Stand der Antibiotikadatenbank interessierte die Sit-

zungsteilnehmer. Die Antibiotikadatenbank ermöglicht eine Beurteilung der Behandlungsintensität bei Nutz- und Heimtieren. Die Daten geben Auskunft, ob Massnahmen auf dem Betrieb, wie zum Beispiel verbessertes Stallklima, Hygienemassnahmen, usw., getroffen werden müssen. Das System ermöglicht Vergleiche mit der durchschnittlichen Abgabe von Antibiotika. Die Datenbank ist aber noch im Aufbau und weitere Ausbauschritte folgen später.

Sascha Quaille betonte mehrmals, dass sich Tierhaltende bei Fragen an ihn oder Mitarbeitende seines Amtes wenden können und sollen. Sie begrüssen es, wenn in einem Gespräch eine umsetzbare Lösung gefunden werden kann und bekannte Mängel nicht erst bei Kontrollen aufgedeckt werden.

Obligatorium Schleppschlauch

Der BVAR hat im Herbst 2021 dem Amt für Umwelt (AfU) und dem Amt für Landwirtschaft (ALW) ein Massnahmenpapier zur Ausschaffung der Ausnahmeregelungen in der Umsetzung des Schleppschlauchobligatoriums eingereicht. An einer gemeinsamen Sitzung nimmt der BVAR erfreut zur Kenntnis, dass doch einige Forderungen aufgenommen, andere Ausnahmen hingegen leider nicht gewährt wurden.

Zu erwähnen ist vor allem, dass Betriebe unbedingt ein Ausnahmegesuch einreichen sollen, wenn die begülbare Fläche in der Summe von drei Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche unter 18 Prozent Hangneigung erreicht wird. Flächen von bewilligten Ausnahmegesuchen können abgezogen werden. Somit besteht allenfalls die Möglichkeit, dass die pflichtige Fläche weniger als drei Hektaren beträgt



Christian Brunner, Sascha Quaille, Stefan Freund, Andreas Aemisegger (von links) an der Vorstandssitzung des BVAR.

und der Betrieb gänzlich von der Schleppschlauchpflicht befreit wird. Das Gesuchsformular und weitere Informationen zur Schleppschlauchpflicht sind zu finden unter: www.ar.ch/afu > Luftreinhaltung > Emissionen aus der Landwirtschaft > Schleppschlauchobligatorium.

Start der Kampagne

Nebst weiteren Vorlagen wird in einem Monat über die Massentierhaltungs-Initiative abgestimmt. Der BVAR setzt sich für eine Ablehnung dieser unnötigen Initiative ein. Die Nutztiere in der Schweiz geniessen einen hohen Tierwohlstandard. Der Konsument kann heute die Produktionsrichtung zum geforderten Standard durch sein Einkaufsverhalten steuern, indem er Bioprodukte kauft. Die Annahme der Initiative verlagert die Produktion und damit auch die Klima- und Umweltbelastung ins Ausland. Die Folge davon ist eine Schwächung der Schweizer Wertschöpfung. Dies setzt die Ver-



Wegen der Afrikanischen Schweinepest müssen die Schweinehalter wachsam sein.

Bilder: zVg.

sorgung mit regionalen Lebensmitteln aufs Spiel.

Eine Aufklärung der Bevölkerung über die Schweizer Tierhaltung ist nötig. Plakate an den Durchgangsstrassen, Fahnen an den Scheunenwänden, aber auch Inserate in den Printmedien sollen auf die An-

liegen der Bauernfamilien aufmerksam machen. Bei der Geschäftsstelle des Bauernverbands Appenzell Ausserrhodon kann unter 071 350 03 91 oder sekretariat@appenzellerbauern.ch immer noch Material bezogen werden.

Priska Frischknecht

Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen

Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen

Die stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen wird bis am 31. Dezember 2026 fortgeführt und mit Ressourceneffizienzbeiträgen (REB) unterstützt. Auf den 1. Januar 2023 treten Änderungen in Kraft. Eine Anmeldung für das Jahr 2023 ist bis am 2. September 2022 im Rahmen der August-Erhebung möglich.

Schweine haben je nach Wachstums- und Produktionsphase einen unterschiedlichen Bedarf an Rohprotein. Ziel der stickstoffreduzierten Phasenfütterung ist, den Rohproteingehalt des Futters an den

Rohproteinbedarf der Schweine in der jeweiligen Wachstums- und Produktionsphase anzupassen. Der ausgeschiedene Stickstoff (N) im Harn und in geringem Umfang im Kot wird so reduziert. Es gelangt weniger Stickstoff in den landwirtschaftlichen Kreislauf. Dies verringert die Ammoniakverluste.

Der Bund hat das REB-Programm bis 31. Dezember 2026 verlängert und gleichzeitig die Bestimmungen angepasst. Die Förderung der stickstoffreduzierten Phasenfütterung von Schweinen wird bis Ende 2026 mit gleich hohen Beiträgen (Fr. 35.-/GVE) fortgeführt. Die Anforderungen werden aber differen-

ziert nach Tierkategorien festgelegt. In der Schweinemast müssen ab 2024 mindestens zwei Futterrationen mit unterschiedlichen Rohproteingehalten eingesetzt werden.

Die detaillierten Bestimmungen sind auf der Homepage des BLW (www.blw.admin.ch) oder im Agri-dea-Merkblatt «Stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen» (www.agridea.ch) aufgeführt.

Eine Programmanmeldung für das Jahr 2023 hat bis am 2. September 2022 im Rahmen der August-Erhebung im Agriportal zu erfolgen.

*Landwirtschaftsamt
Kanton St. Gallen*